Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1184

25. 04. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Walter Kolbow, Gerd Andres, Robert Antretter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD — Drucksache 13/988 —

Ressortkonzept des Bundesministers der Verteidigung zur Anpassung der Streitkräftestrukturen, der Territorialen Wehrverwaltung und der Stationierung

Das am 15. März 1995 im Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages vorgestellte Ressortkonzept läßt noch viele Fragen offen. Es ist innerhalb der letzten vier Jahre bereits die vierte Veränderung bei den Strukturen und den Standorten der Bundeswehr. Genau wie bei den vorherigen Entscheidungen wurden die betroffenen Soldaten/Soldatinnen und die zivilen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sowie die Städte und Kommunen am Prozeß der Planung nicht beteiligt, sondern ihnen wurde der fertige Vorschlag des Bundesministeriums der Verteidigung mitgeteilt.

Diese „Geheimniskrämerei" bei der Planung einerseits und die ständige Umorganisation andererseits führten – neben einem fehlenden Sozialplan für den Personalabbau – zu einem besorgniserregenden Vertrauensverlust in die politische und militärische Führung der Bundeswehr.

Die Kriterien, warum ein bestimmter Standort aufgegeben, ein anderer personell ausgedünnt werden soll, sind nicht nachvollziehbar dargestellt. Deshalb können die Entscheidungen aufgrund der vorliegenden Informationen auch nicht hinreichend auf ihre Zweckmäßigkeit beurteilt werden.

Das Ressortkonzept enthält ferner wichtige Strukturveränderungen in der Gliederung der Streitkräfte, aber auch Veränderungen bei der Ausgestaltung der Wehrdienstdauer, die eine gründliche parlamentarische Debatte erforderlich machen.

Ohne Betrachtung und Berücksichtigung der geplanten Veränderungen der Streitkräftestrukturen ist eine Überprüfung und Beurteilung des vorgelegten Stationierungskonzepts nicht möglich. Um bis zum 1. Mai 1995 Anregungen zur veränderten Stationierungsplanung der Bundeswehr geben zu können, sind weitere Informationen zur Anpassung der Streitkräftestrukturen und zur Stationierung notwendig.

Vorbemerkung

Mit den Verteidigungspolitischen Richtlinien vom 26. November 1992 wurde der erweiterte Auftrag der Bundeswehr festgelegt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 20. April 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Im April letzten Jahres hat die Bundesregierung mit dem Weißbuch 1994 zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage und Zukunft der Bundeswehr den politisch-konzeptionellen Rahmen für die Anpassung der Bundeswehr an die künftigen Herausforderungen gesteckt und den erforderlichen Reformbedarf definiert.

Mit seinem Urteil zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr vom 12. Juli 1994 hat das Bundesverfassungsgericht Rechtssicherheit für den Auftrag der Bundeswehr geschaffen.

Die Konzeptionelle Leitlinie vom 12. Juli 1994 setzt den im Weißbuch gesteckten Rahmen in planerische Vorgaben für die Ausgestaltung der Bundeswehr um. Über die Grundzüge der KLL ist der Verteidigungsausschuß am 9. September 1994 unterrichtet worden.

Am 15. März 1995 ist das auf dieser Grundlage entwickelte Ressortkonzept zur Anpassung der Streitkräftestrukturen, der Territorialen Wehrverwaltung und der Stationierung im Verteidigungsausschuß vorgestellt und den Landesregierungen zugeleitet worden. Zeitgleich wurden die Streitkräfte und die Bundeswehrverwaltung unterrichtet.

Damit hat der Bundesminister der Verteidigung in jeder Phase des in seiner Verantwortung liegenden Planungsprozesses Parlament und Öffentlichkeit über die notwendige Entwicklung und moderate Anpassung der Bundeswehr informiert. Der Vorwurf der „Geheimniskrämerei" entbehrt damit jeder Grundlage. Zudem wird das Bundesministerium der Verteidigung alle Änderungsvorschläge unvoreingenommen prüfen und ist offen für Anregungen, die auch aus der Truppe kommen.

Eine abschließende Entscheidung wird bis Ende Mai 1995 angestrebt.

1. Welche Aufgaben soll die Bundeswehr in Zukunft erfüllen?
   Ist der Einsatz deutscher Soldaten auf Europa und dessen Randbereiche beschränkt oder wird ein Einsatz weltweit für möglich gehalten?

Bezugsrahmen für den Auftrag der Bundeswehr ist eine entscheidend verbesserte Sicherheitslage in Mitteleuropa und eine gestiegene Bedeutung wirkungsvoller präventiver Krisenbewältigung. Die Streitkräfte müssen gemeinsam mit den Verbündeten in der Lage sein,

- Deutschland als Teil des Bündnisgebietes zu verteidigen,
- im Bündnisgebiet Beistand zu leisten, wenn dies zur kollektiven Verteidigung oder im Rahmen der Krisenbewältigung durch NATO oder WEU nötig ist,
- im Rahmen von Krisenbewältigung und Konfliktverhinderung eingesetzt zu werden, um den Zielen der Vereinten Nationen Geltung zu verschaffen, und
- darüber hinaus in Katastrophenfällen zu helfen und Menschen aus Notlagen zu retten.

Dementsprechend braucht Deutschland

- Streitkräfte zur Landesverteidigung, die im Frieden in Präsenz und Einsatzbereitschaft zurückgenommen werden können und damit mobilmachungsabhängiger werden, und
- Kräfte zur Krisenreaktion, die im Frieden voll präsent, einsatzbereit, schnell verlegefähig und durch hohe Professionalität in der Lage sind, im ganzen Spektrum von Krisenbewältigungsoperationen eingesetzt zu werden.

Der Auftrag konkretisiert die beiden Hauptfunktionen, die die Bundeswehr angesichts der grundlegend geänderten Lage heute hat: Landes- und Bündnisverteidigung einerseits und die angemessene und wirkungsvolle Teilnahme an internationaler Krisenbewältigung andererseits.

Deutschland kommt es in besonderem Maße darauf an, daß Konflikte in und um Europa verhütet, eingedämmt und gelöst werden. Hier liegt Deutschlands Hauptinteresse und -verantwortung. Dies befreit uns jedoch nicht von der Verantwortung und der Aufgabe, in konkreten Einzelfällen aktiv an Konfliktlösungen in anderen Regionen teilzunehmen, sie zu unterstützen und zu fördern.

Die Entscheidung der Bundesregierung zur Teilnahme an internationalen Friedensmissionen der Vereinten Nationen und anderer Organisationen mit Streitkräften ist immer eine Einzelfallentscheidung, die sich an den deutschen Interessen, spezifischen Rahmenbedingungen des Konfliktes und den konkreten Lösungsmöglichkeiten orientiert, unter Beachtung der Rechte des Deutschen Bundestages gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 12. Juli 1994.

2. Welche Umfangszahlen für Krisenreaktionskräfte ergeben sich aus den eingegangenen Bündnisverpflichtungen?
   Sind Änderungen hinsichtlich der Bündnisverpflichtungen im Rahmen der NATO bzw. der WEU oder hinsichtlich der nuklearen Teilhabe vorgesehen?

Der Umfang der Krisenreaktionskräfte stützt sich auf eine politische und militärische Beurteilung der wahrscheinlichen Herausforderungen.

Die sicherheitspolitische Lage läßt auf absehbare Zeit nicht erwarten, daß alle Streitkräfte der NATO gleichzeitig und auf unbestimmte Dauer eingesetzt werden. Wahrscheinlicher ist es, daß Einsätze regional, im Umfang und zeitlich begrenzt sind. Sie erfolgen in multinationalen Strukturen, in die die deutschen Truppen überwiegend eingebunden sind und in denen sie nicht notwendigerweise vollständig autark sein müssen.

Neben einem besonderen Beitrag zum Umfang der mobilmachungsabhängigen Hauptverteidigungskräfte in Zentraleuropa muß die Bundeswehr im Rahmen der Krisenbewältigung daher in der Lage sein, einen angemessenen, eigenständigen und operativ wirksamen Beitrag für eine größere Operation im Bündnisrahmen zu leisten und mit kleineren Kontingenten an Einsätzen im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen teilzunehmen.

Der sich hieraus ergebende Umfang an Krisenreaktionskräften ist mit der Konzeptionellen Leitlinie festgelegt worden und entspricht im wesentlichen unseren Verpflichtungen gegenüber den Bündnissen:

Bei den Landstreitkräften sind insgesamt sechs Brigaden einschließlich des deutschen Anteils der D/F-Brigade in hoher Einsatzbereitschaft für Krisenreaktionseinsätze im Rahmen der NATO oder der WEU (Petersberg-Erklärung vom 19. Juni 1992) zu halten. Sie setzen sich zusammen aus

- dem deutschen AMF(L)-Kontingent der NATO,
- der deutschen Luftlandebrigade in der Multinational Devision (MND[C]) und einem deutschen Divisionsäquivalent mit zwei Brigaden im ACE Rapid Reaction Corps (ARRC),
- dem deutschen Anteil an der deutsch-französischen Brigade und
  Teilen eines Divisionsäquivalents im EUROCORPS.

Die strukturelle Verknüpfung zwischen NATO und WEU drückt sich in wechelseitigen Verpflichtungen aus: So ist eine Brigade des EUROCORPS auch als Rapid Reaction Force der NATO vorgesehen und umgekehrt die MND(C) gleichzeitig als WEU-Truppenteil (FAWEU).

Das KRK-Kontingent der Luftwaffe leitet sich aus der Verpflichtung ab, der NATO sechs fliegende und elf Flugabwehrraketenstaffeln als Reaction Forces (Immediate Reaction Forces, IRF, und Rapid Reaction Forces, RRF) zu stellen. Hinzu kommen Kräfte für Luftransport- und Luftrettungsaufgaben, deren Wahrnehmung bei Krisenreaktionseinsätzen unverzichtbar werden kann. Die hierfür vorgesehenen Truppenteile sind daher auch Bestandteil der KRK.

Das Kontingent der Marine entspricht vollständig den Bündnisverpflichtungen (NATO Reaction Forces, IRF und RRF).

Für alle Teilstreitkräfte sind darüber hinaus anteilige Kräfte für Führungsunterstützung sowie sanitätsdienstliche und logistische Versorgung einzubeziehen.

Änderungen im Umfang der Bündnisverpflichtungen oder der nuklearen Teilhabe sind derzeit nicht vorgesehen.

3. Welche Szenarien und Vorstellungen liegen den Umfangszahlen für Krisenreaktionskräfte zugrunde?

Der Auftrag der KRK deckt drei Bereiche ab:

- Mit erster Priorität dienen sie dem sofortigen, geschlossenen Einsatz im Rahmen der Landesverteidigung. Dabei übernehmen sie eine Schildfunktion für Mobilmachung und Aufmarsch. Sie müssen in der Lage sein, einem begrenzten Angriff militärisch erfolgversprechend und rasch zu begegnen; dies auch, um die unveränderte Notwendigkeit zur Verteidigungsfähigkeit glaubhaft zu demonstrieren.
- In zweiter Linie sind sie Deutschlands rasch verfügbarer Beitrag zur Solidarität in NATO und WEU, wenn Krisenlagen dieses erfordern.

Dabei entspricht der Umfang der KRK hinsichtlich der Einsatzbereitschaftskategorie weitgehend den im Bündnis eingegangenen Verpflichtungen und in etwa den Beiträgen vergleichbarer europäischer Mittelmächte (z. B. UK und FR).

– Schließlich bilden die KRK das Kräftepotential, aus dem im Einzelfall begrenzte Kontingente für Einsätze im Rahmen der VN und OSZE genommen werden können. Die Vielfalt denkbarer Einsatzoptionen erfordert dabei, unterschiedliche Kräfte vorzuhalten.

4. Welche sicherheitspolitischen und militärischen Notwendigkeiten liegen für 37 000 Soldaten Krisenreaktionskräfte aus dem Heeresbereich vor?

Für die Bemessung des KRK-Umfanges des Heeres bilden die genannten Überlegungen die Grundlage.

Weiterhin ist einzubeziehen, daß deutsche Kräfte in der Lage sein müssen, einen operativ wirksamen Beitrag, auch im Rahmen des Gefechts der verbundenen Waffen, zu leisten. Hieraus ergeben sich Mindestanforderungen an Durchsetzungs- und Durchhaltefähigkeit, auch im Hinblick auf eine angemessene logistische und sanitätsdienstliche Versorgung.

Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die Führung deutscher Soldaten durch den Bundesminister der Verteidigung als Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt jederzeit garantieren zu können, führt dies zu einem Umfang für das KRK-Kontingent des Heeres von 37 000 Soldaten.

5. Eine enge Verzahnung von Krisenreaktionskräften und den Hauptverteidigungskräften ist in allen drei Teilstreitkräften vorgesehen.
Wie viele Soldaten sollen in Heer, Luftwaffe und Marine in diese enge Verzahnung eingebunden werden?

Die Verzahnung von Hauptverteidigungskräften (HVK) und KRK wird bei den Teilstreitkräften aufgrund deren spezifischer Strukturen auf unterschiedliche Weise erreicht.

Beim Heer werden KRK- und HVK-Truppenteile auf Brigadeebene zusammengefaßt. Den KRK-Brigaden – mit Ausnahme der D/F- und der Luftmechanisierten Brigade – werden auch HVK-Bataillone, den vier voll präsenten HVK-Brigaden, die die Krisenreaktionskräfte ergänzen oder ablösen können, werden KRK-Bataillone unterstellt. Bei den Unterstützungs- und Versorgungsverbänden sind Entscheidungen zur strukturellen Verzahnung noch nicht getroffen.

Die Struktur der Luftwaffe sieht keine in sich geschlossenen KRK-Verbände vor. Vielmehr ist ausgewählten Verbänden ein KRK-Auftrag erteilt, den der Verband mit Teilen wahrnimmt. Die übrigen Teile des Verbandes gehören den HVK an und dienen auch dazu, den KRK-Anteil – soweit erforderlich – personell und materiell zu unterstützen.

Bei den Schiffen und Booten der Marine rotiert der Status von KRK und HVK entsprechend dem Ausbildungsstand der Besatzungen. Unter Berücksichtigung des Instandsetzungszyklus der Einheiten können dann Krisenreaktionskräfte je nach Auftrag und Lage bis zum vorgesehenen Umfang zusammengestellt und verfügbar gemacht werden.

Die Regelungen für die fliegenden Kräfte sind analog zur Luftwaffe.

Damit werden lebens-, ausbildungs- und übungsfähige Strukturen erhalten. Dies trägt zur Motivation und Attraktivität ebenso bei wie zur qualifizierten Nachwuchsgewinnung, die auch durch die breitere Verteilung von KRK-Truppenteilen in Deutschland, vor allem bei Heer und Luftwaffe, gestützt wird.

In Verbindung mit einem regelmäßigen Austausch von Offizieren und Unteroffizieren zwischen HVK und KRK, der die gleichrangige Bedeutung von Landesverteidigung und Krisenreaktion erlebbar macht und das Führerkönnen insgesamt auf höherer Stufe hält, wird der Leitidee der Armee der Einheit besonders Rechnung getragen und eine Zweiklassenarmee verhindert, ohne daß der vorgegebene Gesamtumfang der KRK überschritten wird.

Diese verschiedenen Wege, die Verzahnung zu gewährleisten, wirken vor allem qualitativ. Eine quantitative Einbindung von Soldaten läßt sich nicht – zumal vor Abschluß der Feinausplanung und ohne praktische Erfahrung in den Verzahnungsmodalitäten – angeben.

6. Welche besonderen Ausbildungseinrichtungen sind für friedenserhaltende Einsätze vorgesehen?

Das Ausbildungskonzept für VN-Einsätze sieht – aufbauend auf allgemein-militärischen Kenntnissen und Fertigkeiten – vor:

- die Vermittlung von Grundlagenwissen für VN-Einsätze im Rahmen der Truppen- und Führerausbildung; die Durchführung erfolgt in der Truppe und an den Schulen der Streitkräfte;
- die teilstreitkraftübergreifende Ausbildung von Stabsoffizieren und von Soldaten mit Spezialkenntnissen für VN-Einsätze in gesonderten Ausbildungsgängen an dem 1994 eingerichteten nationalen VN-Ausbildungszentrum (VNAusbZ) in Hammelburg und an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg; daneben werden auch Lehrgänge im Ausland genutzt;
- einsatzvorbereitende Ausbildung für die Soldaten, die zur Teilnahme an einem konkreten VN-Einsatz vorgesehen sind; diese Ausbildung enthält Abschnitte in der Truppe und am VNAusbZ.

7. Sind bei der Planung der Bundeswehrstruktur bereits Möglichkeiten weiterer Reduzierungen strukturell eingebracht worden, die sich aus den weiteren notwendigen Abrüstungsschritten in Europa für die Bundeswehr ergeben könnten?

Der Friedensumfang von 340 000 liegt bereits unter den vertraglich vereinbarten Höchstgrenzen des Zwei-plus-Vier- bzw. KSE-Vertrages. Damit wird die Anpassung an das geänderte sicherheitspolitische Umfeld nach den bereits durchgeführten Reduzierungen erneut deutlich gemacht.

8. Ein Aufwuchs von 340 000 auf 370 000 Soldaten soll unter Nutzung der Verfügungsbereitschaft ermöglicht werden. Welche Einheiten, Verbände und Einrichtungen sind für die Aufnahme der Verfügungsbereitschaft vorgesehen?

   Welche infrastrukturellen Maßnahmen werden für die Aufnahme der Verfügungsbereitschaft für notwendig erachtet?

   Wie viele Unteroffiziere und Offiziere sollen für die Führung der zusätzlichen 30 000 Soldaten eingeplant werden?

   Welche Auswirkungen hat diese vorgesehene Maßnahme für die Stationierungsvorschläge?

Die Strukturen der Streitkräfte lassen zu, bei Bedarf abgestuft auf einen Friedensumfang von 370 000 aufzuwachsen, ohne daß damit in Krisen die Rüstungskontrollbeschränkungen aufgekündigt werden müßten. Dieser Aufwuchs folgt keinem starren Schema, vielmehr erhält die Politik ein flexibles Instrument, deutliche Signale – auch zeitlich begrenzter Natur – entsprechend den sicherheitspolitischen Veränderungen zu setzen, ohne auf Mobilmachungsmaßnahmen zurückgreifen zu müssen.

Die Möglichkeit zu einem zeitlich begrenzten Aufwuchs von 340 000 auf 370 000 ist überwiegend beim Heer, in geringem Umfang bei der Luftwaffe vorzusehen. Dazu wird die differenzierte Struktur von voll präsenten und verfügbaren über teilpräsente bis hin zu vollständig gekaderten Verbänden genutzt.

Möglichkeiten zum Aufwuchs bieten sich durch gezielte Einberufung von Wehrübenden, aber auch durch Rückgriff auf Soldaten in der Verfügungsbereitschaft für unbesetzte Dienstposten aktiver Truppenteile. Diese wird es bei geschlossen auffüllenden Einheiten des Heeres regelmäßig nach einem Entlassungstermin geben, da diese Truppenteile erst zwei Monate später wieder mit Rekruten aufgefüllt werden. Zusätzliche Offiziere und Unteroffiziere werden dafür nicht benötigt, da die aufnehmenden Einheiten das erforderliche Stammpersonal haben.

Ein anderes Mittel ist der Aufwuchs einzelner nicht aktiver Truppenteile in den teilpräsenten oder gekaderten Verbänden. Auch hier ist der Einsatz von Wehrpflichtigen aus der Verfügungsbereitschaft möglich. Im erforderlichen Umfang müssen dann Offiziere und Unteroffiziere aus der Alarmreserve einberufen werden. Zusätzlich ist ein Rückgriff auf Mannschaften der Reserve denkbar.

Die dazu erforderlichen Strukturen und Verfahren sind noch nicht im einzelnen bestimmt, sondern Gegenstand der kommenden Planungsarbeit.

Infrastrukturelle Maßnahmen sind nicht erforderlich, da die Anpassung der Streitkräftestrukturen auch durch Verringerung der Belegungsstärken in den Standorten erreicht wird und damit

Unterkunftskapazitäten für die Aufnahme zusätzlichen Personals verfügbar sein werden.

Auswirkungen auf die Stationierung sind nicht zu erwarten.

9. Welche Fähigkeiten und Kapazitäten besitzt heute die Bundeswehr, um Truppenteile über eine weite Entfernung, z. B. an die bestehenden NATO-Flanken nach Norwegen oder in die Türkei zu verlegen?

   Auf welche Weise ist beabsichtigt, die Transportkapazitäten und die logistischen Fähigkeiten zu verbessern?

   Welche politischen Vorgaben werden der militärischen Führung für diese Aufgabe vorgegeben?

Militärische Kapazitäten für weiträumigen Transport werden aus Wirtschaftlichkeitsgründen nur in begrenztem Umfang bereitgehalten.

Über nationale Anstrengungen hinaus strebt das Bundesministerium der Verteidigung daher auch multinationale Lösungsansätze an.

Neben der Nutzung militärischer Kapazitäten können im Bedarfsfalle auch zivile Leistungen nutzbar gemacht werden.

Für weiträumige Truppenverlegungen innerhalb des Bündnisgebietes stehen zivile Landtransportsysteme zur Verfügung, auf die die Streitkräfte, gestützt auf grenzüberschreitende Vereinbarungen der Verkehrs- und Verteidigtungsressorts, zurückgreifen können.

Darüber hinaus verfolgt das Bundesministerium der Verteidigung die Entwicklung von Vorhaltekonzepten mit der deutschen Luft- und Seetransportwirtschaft, um im Bedarfsfalle nicht alleine auf die stark frequentierten internationalen Chartermärkte angewiesen zu sein.

Die zukünftige Struktur der Bundeswehr sieht auch die notwendige Anpassung der logistischen Fähigkeiten an das erweiterte Aufgabenspektrum vor. Hiervon ist vor allem das Heer betroffen, das in seiner Zielstruktur präsente logistische Kräfte in ausreichendem Umfang besitzen wird, um eingesetzte KRK versorgen zu können. Eine Verbesserung der logistischen Fähigkeiten soll daneben durch spezifische Beschaffungsvorhaben erreicht werden. Hierzu zählen beispielsweise Einsatzgruppenversorger für die Marine oder die Ausrüstung für den Betrieb einer feldmäßigen Unterkunft wie Sanitätscontainer, Feldküchen oder Trinkwasseraufbereitungsanlagen.

10. Wie ist nach derzeitiger Planung der Dienst derjenigen Wehrpflichtigen in den Krisenreaktionskräften vorgesehen, die freiwillig ihren Wehrdienst verlängern?

11. Nach welcher Zeit ist ein Wehrpflichtiger für einen friedenserhaltenden Einsatz im Rahmen der Vereinten Nationen und für einen Einsatz in den Krisenreaktionskräften im Rahmen der NATO, der WEU, der Vereinten Nationen vollständig ausgebildet?

    Welche Ausbildung muß ein Soldat erfolgreich abgeschlossen haben, damit er für diese Einsätze einsetzbar ist?

Die Mannschaften der Krisenreaktionskräfte werden grundsätzlich den Status eines Soldaten auf Zeit oder den eines Wehrpflichtigen mit freiwillig zusätzlicher Wehrdienstzeit haben. Prinzipiell ist vorgesehen, daß solche Wehrpflichtigen sich bereits bei Dienstantritt bereit erklären, für alle Krisenreaktionsaufträge zur Verfügung zu stehen. Dies schließt allerdings eine Verpflichtung zu einem späteren Zeitpunkt nicht aus.

Alle Wehrpflichtigen werden – je nach Teilstreitkraft – die ersten zwei bzw. drei Monate ihrer Wehrdienstzeit die gleiche Ausbildung durchlaufen. Die Wehrpflichtigen mit freiwilliger Verpflichtung werden anschließend zur weiterführenden Ausbildung in einen Truppenteil mit Krisenreaktionsauftrag versetzt.

Mit Beginn des siebten Monats stehen sie grundsätzlich für Einsätze im Rahmen der NATO, WEU oder der VN zur Verfügung. Sie werden dazu von einsatzbereiten KRK-Einheiten aufgenommen, die überwiegend aus Berufs- und Zeitsoldaten bestehen und somit über gefestigte Strukturen verfügen.

Ablauf und Inhalt der Ausbildung sind in den Teilstreitkräften, abhängig von den konkreten Anforderungen, unterschiedlich festgelegt. Generell kann aber zwischen einer Allgemeinen Grundausbildung, einer tätigkeitsspezifischen Ausbildung und einer ergänzenden Ausbildung für das erweiterte Aufgabenspektrum unterschieden werden.

Die ergänzende Ausbildung in den einsatzbereiten KRK-Einheiten umfaßt im wesentlichen die Einsatzausbildung im Rahmen von Einheiten und Verbänden, die den vielfältigen hohen Anforderungen an KRK entsprechen muß. Dies bedeutet vor allem die vermehrte Teilnahme an Truppenübungsplatzaufenthalten mit attraktiven Vorhaben und an nationalen wie internationalen Übungen und Wettkämpfen. Dies stabilisiert das Können auf hoher Stufe und fördert zugleich den Zusammenhalt und das Gemeinschaftsgefühl.

12. Wie viele Einheiten und Verbände sollen in Heer, Luftwaffe und Marine aufgelöst werden, und wie viele Umstationierungen sind vorgesehen?

Das Heer wird insgesamt 35 Bataillone auflösen und weitere drei verlegen. Detaillierte Aussagen auf Ebene der Einheiten werden hier erst nach Ausplanung der Feinstrukturen möglich sein.

Die qualitativ unterschiedlichen Eingriffe bei der Luftwaffe ermöglichen demgegenüber bereits jetzt Angaben zur Einheitsebene. Es sollen 33 Staffeln bzw. Kompanien aufgelöst oder deaktiviert werden. Weitere 14 Einheiten sind zur Verlegung vorgesehen.

Für die Marine ist eine Auflösung oder Verlegung von insgesamt vier Einheiten bzw. Dienststellen beabsichtigt.

Als Ergebnis der noch zu leistenden Feinausplanung der Strukturen sowie der im Ressortkonzept genannten Folgeuntersuchun-

gen wird es zu weiteren Veränderungen kommen, die aber mit Ausnahme beispielsweise bei Depots und Mobilmachungsstützpunkten mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu weiteren Standortschließungen führen werden.

13. Wie viele Personal- und Betriebskosten werden durch diese Planung im Vergleich zu den Kosten in diesem Jahr eingespart?

Ein modellhafter Kostenvergleich der Streitkräfteumfänge von 370 000 zu 340 000 sowie der Vergleichsgrößen von 151 000 zu unter 140 000 zivilen Beschäftigten ergibt eine rechnerische Differenz von bis zu rd. 1,5 Mrd. DM.

Durch die vorgesehene Aufgabe von Liegenschaften ergeben sich rechnerisch Betriebseinsparungen in einer Größenordnung von jährlich rd. 80 Mio. DM, z. B. durch entfallende Bewirtschaftungs- und Bewachungskosten.

Der Aufwand im Betrieb der Streitkräfte und in Teilen der Bundeswehrverwaltung wird systematisch begrenzt und vermindert. Ein umfangreiches Programm zur Aufwandsbegrenzung und Rationalisierung mit über 100 Maßnahmen insbesondere auf den Feldern Materialwirtschaft, Materialhaltung, logistische Organisation und Führungsunterstützung ist angelaufen. Erwartet wird, daß damit zusätzlich zu den Umschichtpotentialen aus der Reduzierung von Personal und Liegenschaften Plankosten in einer Größenordnung von bis zu 1,5 Mrd. DM für die dringend benötigte Modernisierung der Bundeswehr verfügbar gemacht werden können.

14. Wie viele Zeit- und Berufssoldaten und wie viele Zivilbeschäftigte müssen nach derzeitiger Planung ihren alten Standort verlassen und an einem neuen Standort ihren Dienst versehen?

Eine Umsetzung des Ressortkonzepts würde nach jetzigem Planungsstand die Versetzung von ca. 6 000 Zeit- und Berufssoldaten und – in geringem Umfang – auch Zivilbeschäftigten bedeuten. Diese Zahl muß jedoch in den erforderlichen Kontext gestellt werden. Auch ohne strukturelle Veränderungen sind jährlich dienstlich begründete Versetzungen mit Standortwechsel in einer Größenordnung von gut 8 000 erforderlich. Die geplanten Struktur- und Stationierungsmaßnahmen werden jedoch schrittweise, beginnend 1996, umgesetzt und werden bis zur Jahrtausendwende andauern. Damit können die 6 000 strukturell begründeten Versetzungen zu einem beträchtlichen Teil in die jährliche Versetzungsquote eingebettet werden.

Darüber hinaus stellt die frühzeitige Beteiligung der Betroffenen sicher, daß die verfügbare Zeit grundsätzlich genügend Raum läßt, um eine Anpassung der individuellen Lebensplanung an die veränderten Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Der Dienstherr wird im Rahmen seiner Fürsorgepflicht alle Anstrengungen unternehmen, dieses so sozialverträglich wie möglich zu gestal-

ten. Die politische Führung wird sich – ebenso wie bei der Reduzierung auf 370 000 – um sozialverträgliche Lösungen für jeden einzelnen Soldaten bemühen.

15. Wie hoch werden die Kosten für Auflösung von Einheiten und Verbänden, für Umstationierung und für Versetzung von Soldaten und Zivilbeschäftigten veranschlagt?

Eine vollständige Quantifizierung der mit der Umsetzung des Ressortkonzepts verbundenen Kosten kann erst erfolgen, wenn die abschließenden Entscheidungen zur Struktur- und Stationierungsplanung getroffen sind. Den mit der Realisierung des Stationierungskonzepts erforderlichen Kosten stehen aber deutliche Ersparnisse z. B. durch Verzicht auf Infrastrukturvorhaben gegenüber, die nicht mehr erforderlich sind. Bereits jetzt kann von einer positiven Bilanz ausgegangen werden. Bezieht man die damit verbundenen künftig verringerten Betriebskosten mit ein, verbessert sich diese noch zusätzlich (s. Antwort zu Frage 13).

16. Wurden Modellrechnungen angestellt, wie teuer diese Planung im Vergleich zu einer Planung wäre, die größere Standorte zu ihrem Ziel gesetzt hätte?

17. Wurden Modellrechnungen angestellt, um die Betriebskosten eines Standortes mit ca. 1 000 Soldaten/Soldatinnen und Zivilbeschäftigten/innen mit denen von zwei Standorten mit je ca. 500 Soldaten und Zivilbediensteten vergleichen zu können?

Eine Stationierungsplanung muß politische, militärische, soziale und wirtschaftliche Gesichtspunkte einbeziehen. Dabei spielen das regionale Personalaufkommen, Ausbildungs- und Übungsmöglichkeiten, die Infrastruktur und Wirtschaftlichkeit der Standorte ebenso eine Rolle wie die Lebensqualität für die Bundeswehrangehörigen und ihre Familien, aber auch die historisch gewachsene Verantwortung gegenüber Bevölkerung, Ländern und Gemeinden. Küstenregionen beispielsweise sind bei Sturmfluten und Hochwasser auf die Hilfe der Bundeswehr angewiesen.

Für die Stationierungsüberlegungen ist ebenfalls maßgebend, die Kontinuität des Aufbaus der Bundeswehr in den neuen Ländern und in Berlin zu erhalten. Darüber hinaus sind die erst vor kurzer Zeit vollzogenen Struktur- und Stationierungsveränderungen verantwortungsvoll in Rechnung zu stellen.

Stationierungsentscheidungen können daher nicht ausschließlich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten durchgeführt werden.

18. Welche Veränderungen der Stationierung und Belegung durch die Bundeswehr, die verbündeten Streitkräfte und durch die ehemals sowjetischen Streitkräfte hat es in den letzten fünf Jahren in den Ballungsräumen der Bundesrepublik Deutschland (Hamburg, Hannover, Bremen, Düsseldorf, Köln, Bonner Raum, Frankfurt, Berlin, Leipzig, Dresden, Stuttgart, München) gegeben, und welche Veränderungen sind noch vorgesehen?

Die Veränderung der Bundeswehrstärke in den Großstädten der Bundesrepublik Deutschland seit 1991 stellt sich wie folgt dar:

Hamburg	von ca. 9 700	auf ca. 5 700
Hannover	von ca. 5 100	auf ca. 3 600
Bremen	von ca. 3 300	auf ca. 3 100
Düsseldorf	von ca. 4 300	auf ca. 3 800
Köln	von ca. 10 800	auf ca. 8 600
Bonn	von ca. 8 300	auf ca. 8 000
Frankfurt	von ca. 500	auf ca. 200
Stuttgart	von ca. 1 700	auf ca. 1 600
München	von ca. 9 100	auf ca. 6 500

Im Rahmen des Aufbaus der Bundeswehr in den neuen Bundesländern entwickelte sich die Bundeswehrstärke wie folgt:

Berlin	auf ca. 4 100
Leipzig	auf ca. 3 000
Dresden	auf ca. 1 000

Die zukünftig vorgesehenen Veränderungen in diesen Städten sind im Ressortkonzept dargestellt.

Umfassende Angaben zur Veränderung der Stärken der alliierten Truppen und der russischen Streitkräfte in den Orten der Bundesrepublik Deutschland seit 1991 liegen nicht vor. Insgesamt werden die alliierten Truppen in Deutschland wie folgt verringert:

USA	von ca. 250 000	auf ca. 76 000
Großbritannien	von ca. 70 000	auf ca. 32 000
Frankreich	von ca. 47 000	auf ca. 22 000
Belgien	von ca. 27 000	auf ca. 2 000
Niederlande	von ca. 8 000	auf ca. 2 500
Kanada	von ca. 7 900	auf ca. 100

Die russischen Truppen, 1991 noch ca. 337 000 Soldaten, haben Deutschland Ende August 1994 vollständig verlassen.

19. Nach welchem detailliert dargestellten Zeitplan soll die Planung realisiert werden?

    Welche Organisations- und Stationierungsmaßnahmen sollen auf der geplanten Zeitachse verwirklicht werden?

Die geplanten Struktur- und Stationierungsmaßnahmen werden in den nächsten Jahren schrittweise umgesetzt. Im Jahr 1996 soll damit begonnen werden.

Ein detaillierter Zeitplan wird nach abschließender Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung erarbeitet.

20. Welches Sanitätskonzept liegt der Planung zugrunde?

    Wird der Sanitätsdienst teilstreitkräfteübergreifend organisiert oder behält jede Teilstreitkraft Organisationselemente des Sanitätsdienstes in ihrer Verantwortung?

Wo immer sinnvoll und möglich, wird zukünftig die allgemeinmedizinische Versorgung im Frieden teilstreitkraftübergreifend in Standortsanitätszentren wahrgenommen. Die ambulante und stationäre fachärztliche Versorgung und Begutachtung erfolgt nach wie vor in den Bundeswehrkrankenhäusern und den zugehörigen Facharztzentren.

Im Einsatz gilt es, die medizinische Versorgung überall nach deutschem Standard sicherstellen zu können. Dies zieht tiefgreifende Veränderungen nach sich. Im Mittelpunkt steht dabei die Aufstellung von zwei verlegbaren Lazaretten mit insgesamt rd. 800 Soldaten für eine klinische Versorgung im Einsatzland. Die Lazarette werden den Bundeswehrkrankenhäusern in Ulm und Koblenz zugeordnet und in Dornstadt und Andernach stationiert.

Den Teilstreitkräften obliegt im Einsatz die präklinische notfall- und allgemeinmedizinische Versorgung; dafür behalten sie eigene sanitätsdienstliche Kräfte und Mittel.

21. Welche Planung liegt den militärischen Einrichtungen, z. B. Depots, Mobilmachungsstützpunkten, Lager, Grundnetzschaltvermittlungsstellen, weiteren Fernmeldeeinrichtungen etc. nach Umfang und/oder Struktur zugrunde, die in der künftigen Konzeption eine Veränderung erfahren werden, im Ressortkonzept aber nicht ausführlich behandelt werden?

Auch die Planung für die Bereiche, die im Ressortkonzept nicht ausführlich behandelt werden, muß auf eine Anpassung an die künftigen Aufgaben und die veränderte Struktur der Bundeswehr zielen.

Dazu sind in der weiteren Planungsarbeit noch Folgeuntersuchungen abzuschließen:

- die Rationalisierung der Depot-Organisation,
- die Zentralisierung des Transportwesens der Bundeswehr,
- die Ausplanung der logistischen Strukturen,
- die Reorganisation der Ausbildung und
- die Folgen, die sich aus der Verringerung des Verteidigungsumfangs auf die Mobilmachungsorganisation ergeben.

Als Ergebnis dieser Untersuchungen und von Rationalisierungen wird es zu weiteren Änderungen in der Stationierung kommen, die heute noch nicht quantifiziert werden können. Es läßt sich aber bereits absehen, daß die Untersuchungen – mit Ausnahme beispielsweise bei Depots und Mobilmachungsstützpunkten – mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu weiteren Standortschließungen führen werden.

22. Wie sieht das Konzept für die 50 Verbindungskommandos aus, die bei bestimmten Kreisverwaltungen aufgestellt werden sollen?
Welche Kosten sind damit verbunden?

Vor dem Hintergrund der geänderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen waren die Aufgaben der Territorialen Wehrorganisation neu zu bewerten. Während früher der Schwerpunkt der Aufgabenwahrnehmung in der Sicherstellung der Operationsfreiheit für die Streitkräfte lag, tritt heute die zivil-militärische Zusammenarbeit und die Betreuung der Reservisten stärker in den Vordergrund. Dies erlaubt einerseits die Verringerung von bisher 46 auf künftig 26 Verteidigungsbezirkskommandos (VBK), zieht aber andererseits gerade angesichts des insgesamt verkleinerten Streitkräfteumfangs die Notwendigkeit nach sich, für eine angemessene Repräsentanz in der Fläche nach wie vor Sorge zu tragen. Um dies zu erreichen, werden die aus der Reduzierung um 20 VBK gewonnenen Dienstposten zur Aufstellung von 50 Verbindungskommandos genutzt.

Diese Verbindungskommandos sollen die Zusammenarbeit zwischen den VBK und den Kreisverwaltungen aufrechterhalten, in deren Kreisgebiet keine Truppenteile bzw. Dienststellen der Streitkräfte stationiert sind und die besonders ungünstig zum Dienstort des VBK liegen. Dabei wird jedes Verbindungskommando etwa drei Landkreise/kreisfreie Städte abzudecken haben.

Die Stationierung der Verbindungskommandos ist – abhängig von den regionalen Möglichkeiten – kostengünstig in vorhandenen Bundesliegenschaften oder im Einzelfall bei der Kreisverwaltung vorzusehen, zu der Verbindung zu halten ist.

Bereits jetzt kann davon ausgegangen werden, daß sich – bedingt durch den Rückgriff auf bislang in den VBK eingesetztes Personal und der weitestgehenden Nutzung vorhandener Liegenschaften – keine zusätzlichen Kosten ergeben werden.

23. Mit welcher Begründung sollen künftig jährlich ca. 140 000 Reservisten zu Wehrübungen herangezogen werden, nachdem im Jahr 1994 nur eine sehr geringe Anzahl von Reservisten Wehrübungen absolvieren konnte?

In der neuen Konzeption für die Reservisten der Bundeswehr, die nach parlamentarischer Abstimmung am 2. September 1994 durch den Bundesminister der Verteidigung erlassen wurde, sind die Ziele und Vorgaben für die künftige Wehrübungstätigkeit festgelegt. Verbunden damit ist die schrittweise Anpassung der Zahl der Wehrübungsplätze auf die Zielgröße von 3 000 bis 1998. Dann werden jährlich zwischen 100 000 und 140 000 Reservisten (je nach Dauer der Wehrübungen) üben können. Dies entspricht der Größenordnung, die für einen Aufwuchs auf den vollen Verteidigungsumfang der Streitkräfte von 650 000 bis 700 000 erforderlich ist.

Damit wird die Zahl der jährlich Wehrübenden, die – orientiert am vormaligen V-Umfang – in der alten Reservistenkonzeption noch mit 300 000 vorgesehen war, an den verringerten V-Umfang angepaßt.

Die Zahl der Wehrübungen des Jahres 1994 ist als Referenzgröße nicht geeignet, da wegen haushaltsbedingter Restriktionen die Zahl der Wehrübungsplätze auf 1 000 gekürzt werden mußte und so 1994 nur eine geringe Anzahl von Reservisten Wehrübungen absolvieren konnte.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333